# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hanse-Agro-Control GmbH

- Anwendungs- und Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
  Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend Geschäftsbedingungen) gelten für
  sämtliche Angebote und Leistungen der Hanse-Agro-Control GmbH (nachfolgend Gesellschaft
  genannt), gleich ob direkt oder durch einen Subunternehmer erbracht, gegenüber, juristischen
  Personen sowie rechtsfähigen Personengesellschaften, die beim Abschluss des Rechtsgeschäftes in
  Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie gegenüber,
  juristischen Personen des öffentlichen Rechts und/oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen,
  von denen sie den Auftrag erhalten hat (nachfolgend Kunden genannt).
  Diese Geschäftsbedingungen der Gesellschaft gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von
  diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, sowie Bedingungen des Kunden die in
  diesen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, erkennt die Gesellschaft nur an, wenn die
  Gesellschaft ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat. Diese Geschäftsbedingungen der Gesellschaft
  gelten daher auch dann, wenn die Gesellschaft in Kenntnis von entgegenstehenden, abweichenden
  oder nicht geregelten Bedingungen von diesen Geschäftsbedingen, die Leistungen an den Kunden
- gelten daher auch dann, wenn die Gesellschaft in Kenntnis von entgegenstehenden, abweichenden oder nicht geregelten Bedingungen von diesen Geschäftsbedingungen, die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt oder wenn der Kunde in seiner Anfrage oder seiner Bestellung auf die Geltung seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist. Auftragssangebote und deren Annahme bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Schriftform ist ebenfalls gewahrt bei elektronischer Datenübertragung (per Fax oder Email). Mündliche Nebenabreden zum Angebot werden nur in schriftlicher Form verbindlich, wenn sie durch die Gesellschaft in Schriftform bestätigt sind. Rechtserhebliche Erklärungen wie Vertragsänderungen, -ergänzungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden der Gesellschaft gegenüber abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rückfitt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede Annahme von Leistungen und hen kunden bewirkt die uneingeschränkte Annahme dieser Geschäftsbedingungen. Die Möglichkeit, die Annahme der Geschäftsbedingungen auf eine andere Art als die Annahme von Leistungen nachzuweisen, bleibt hiervon unberührt.

## Vertragsschluss

- Vertragsschluss
  Angebote der Gesellschaft sind freibleibend und unverbindlich.
  Die Beauftragung durch den Kunden ist gem. § 145 BGB als verbindlicher Antrag zum Vertragsabschluss zu qualifizieren. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang anzunehmen.
  Erfolgt innerhalb der Annahmefrist keine Reaktion durch die Gesellschaft, so kann das Schweigen
- 23 Eiloty miernatu vor Amarimienta kenie Heantion ducht und e Gesenschaft, so kanir das Gormeger nicht als Annahme gewertet werden. Die Annahme einer Beauftragung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich oder per E-Mail erteilt wird und von einem durch die Gesellschaft bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet wird.
- Nach Vertragsschluss ist der Kunde nicht berechtigt, ohne Zustimmung von der Gesellschaft die 2.4 Beauftragung zu ändern oder zu storn

- Inhalt und Art des Leistungsumfangs Die Leistungen der Gesellschaft können je nach Beauftragung folgende Dienstleistungen beinhalten:
- Quantitative und/oder qualitative Inspektionen.
- Probenahmen.

- Ouantitative und/oder qualitative Inspektionen,
   Probenahmen,
   Waren- und Ladekontrollen während des Umschlags oder Lagerung,
   Inspektionen von Lägern, Transportmitteln, Tanks, Laderäumen, Containern, Waren und/oder Ausrüstung,
   Laboranalysen von Getreide und Futtermitteln,
   die auf der Grundlage von nationalen oder internationalen Regelwerken und Standards und in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden durchgeführt werden.
   In seiner Funktion als unabhängiger Dritter stellt die Gesellschaft Informationen in Form von Feststellungen, Messungen, Analysen und Einschätzungen dem Kunden in Form von Inspektionsreporten oder Untersuchungsberichten zur Verfügung.
   Die schriftlichen Angaben in den Inspektionsreporten oder Untersuchungsberichten der Gesellschaft geben ausschließlich die zum Zeitpunkt der Inspektion gemachten Feststellungen oder Einschätzungen, im Rahmen der vom Kunden vorgegebenen Anweisungen oder Vorgaben, wieder. Untersuchungsberichte der Gesellschaft, die auf Analysenresultate von Proben Bezug nehmen, dienen ausschließlich zur Aussage über die analysierte Probe und beziehen sich nicht auf den Rest der Lieferung/Partie, aus der die Proben ihren Ursprung haben.
   Soll auf Kundenwunsch die Tätigkeit eines Dritten oder die Intervention gegen einen Dritten durch die Gesellschaft bezeugt werden, erkennit der Kunde an, dass die Gesellschaft sich darauf beschränkt bei der jeweiligen Tätigkeit des Dritten amwesend zu sein und die Ergebnisse zu kommunizieren, den Eintritt der Intervention oder die Austihrung der Tätigkeit zu besätätigen. Die Gesellschaft ist nicht verantwortlich für die Probenahme, die angewandten Analysemethoden oder Analysenergebnisse, die durch Mitarbeiter eines Dritten durchgeführt oder ermittelt werden oder den Zustand, der Eichung oder Kalibrierung von Test- und Messinstrumenten oder Apparaten sowie der verwendeten Ausrüstung Dritter.

   Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Dienstleistungen ganz oder zum Teil an geeignete, von ihr ausgesuchte Subunter
- Subunternehmen gilt.
- Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft hiermit unwiderruflich Inspektionsreporte und/oder Untersuchungsberichte an Dritte weiter zu reichen, wenn dies vom Kunden verlangt wird oder sich dies
- ontersuctungssomen der Gesellschaft aus den Umständen, dem Handelsgebrauch oder der Praxis ergibt. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Methoden und/oder die Art der Leistungserbringung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, sofem keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde und soweit zwingende Vorschriften keine bestimmte Methode und/oder Art der Leistungserbeitigen.

- Mitwirkungspflichten des Kunden

  Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderlichen Hilfs- und Mitwirkungspflichten und/oder -obliegenheiten auf Anforderung der Gesellschaft unverzüglich, vollständig und korrekt zu erbringen. Eine Anforderung per Email genügt; die Einhaltung einer schriftlichen Form ist nicht erforderlich.
- 4.2
- 43
- schriftlichen Form ist nicht errordenicn.

  Der Kunde wird:
  die Daten, Unterlagen und Informationen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Dienstleistung
  benötigt werden, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stellen.
  den Vertretern der Gesellschaft Zugang zu allen Räumlichkeiten ermöglichen die zur sorgfältigen
  Durchführung der Dienstleistung angemessen sind.
  auf Nachfrage kostenfrei Geräte, Ausrüstung und Hilfspersonal zur Verfügung stellen die für die
  Durchführung der Dienstleistung notwendig ist.
  sicherstellen, dass alle notwendigen Maßnahmen der Arbeitssicherheit zur Sicherheit der Vertreter der
  Gesellschaft während der Durchführung der Dienstleistung in alleiniger Verantwortung eingehalten
- werden.
  die Gesellschaft vor der Durchführung der Dienstleistung über alle bekannten oder vermuteten Gefahren und Risiken gleich welcher Art, ob gegenwärtig oder potentiell, die mit der Analyse von Proben, Probenahmen oder Inspektionen verbunden sind, zu informieren. Das gilt insbesondere für toxische Substanzen, explosives, schädliches oder radioaktives Material, Umweltverschmutzungen
- toxische Substanzen, explosives, schadiches oder radioaktives waterial, uninversizamitucungen und gifte.
  und gifte.
  alle Rechte und Pflichten gegenüber Dritten, zu denen die Dienstleistung der Gesellschaft in Verbindung steht, geltend machen bzw. erfüllen. Gelingt dies dem Kunden nicht, haftet die Gesellschaft nicht für die hieraus entstandenen Folgen oder Kosten.

### Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug **5.** 5.1.

- 5.2
- Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug
  Die Forderungen der Gesellschaft werden nach Rechnungsdatum der auf der Rechnung angegeben
  Frist (in der Regel 14 Tage), für alle ordnungsgemäß berechneten Leistungen, fällig.
  Zahlungen des Kunden werden entgegen einer etwaigen Tilgungsbestimmung stets für die älteste
  fällige Rechnung verwendet.
  Treten bei der Durchführung der Dienstleistung unvorhergesehene Hindernisse oder außerordentliche
  Zusatzkosten auf, hat die Gesellschaft das Recht einen Betrag vom Kunden zu verlangen, der die
  aufgewandten Mehrkosten für den Auftrag abdeckt.
  Der Kunde hat der Gesellschaft Kosten infolge einer Zahlungsverzögerung zu ersetzen. Das gilt
  insbesondere für Rechtsanwalts-, Inkasso- und andere Rechtsverfolgungskosten. Es gelten die
  gesetzlichen Regeln betreffend die Voraussetzungen und die Folgen des Zahlungsverzugs.
  Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch der Gesellschaft auf den kaufmännischen Fälligkeitszins
  (§ 353 HGB) unberührt.
  Dem Kunden steht gegen Ansprüchen der Geseellschaft kein Zurückbehaltungsrecht zu. Die Ansprüche
  können nur dann geltend gemacht oder aufgerechnet werden, wenn die Gegenforderungen des
  Kunden unbestritten, von der Gesellschaft anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
  Sollte die Gesellschaft durch von ihr nicht zu vertretende Umstände gänzlich oder teilweise bei der
  Durchführung ihrer Dienstleistung gehindert werden, darf sie den Betrag aller nicht erstattungsfähiger
  Kosten die der Gesellschaft entstanden sind und die anteiligen Kosten die der bereits erbrachten
  Dienstleistung entsprechen, dem Kunden in Rechnung stellen.

# Haftung der Gesellschaft

- Haftung der Gesellschaft
  Die Gesellschaft haltet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder 
  grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von der Gesellschaft beruhen. Soweit 
  Gesellschaft keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf 
  den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. 
  Die Gesellschaft haltet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Gesellschaft schuldhaft eine 
  wesentliche Vertragspflicht verletzt. Eine solche liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine 
  Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte. Auch in diesem 
  Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden
- Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt
- Die Haitung wegen schuldhafter Verletzung des Eebens, des Rofpers oder der Gesundneit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende gesetzliche Haltung u. a. nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung von Gesellschaft ausgeschlossen. Dies gilt etwa für die Haltung der Gesellschaft aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten.
  Die Haftung der Gesellschaft sowei ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden jeglicher Art, gleich welcher Ursache, ist dabei auf den geringsten der folgenden Beträge beschränkt:

   Dem zehnfachen der Vergütung für diejenige Dienstleistung, deren Ausführung zu einem Schaden geführt hat.
- - Dem Zehnhachen der Vergutung für diejenige Dienstielstung, deren Ausführung zu einem Schaden geführt hat. Bei mehreren Schadensfällen in Bezug auf denselben Kunden innerhalb eines Kalenderjahres: maximal 50.000 EURO

  - maximal 50.000 EURO

    Jeglicher niedrigere Betrag auf den sich die Gesellschaft und der Kunde in dem Vertrag oder in einer sonstigen Abmachung geeinigt haben.

    Bei der Bestimmung der Höhe der gegen die Gesellschaft erhobenen Schadensersatzansprüche sind insbesondere die wirtschaftlichen Gegebenheiten, Art, Umfang und Dauer der Geschäftsverbindung mit der Gesellschaft sowie etwaige Verursachungs- und/oder Verschuldensbeiträge des Kunden nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Vorschriften angemessen zu Gunsten der Gesellschaft berücksichtigen. Insbesondere müssen die Schadensersatzleistungen, Kosten und Aufwendungen, die durch die Gesellschaft pflichtbar zu tragen sind, in einem angemessen Verhältnis zur Vergütung stehen.

- stehen.

  Die Gesellschaft wird weder als Versicherer oder Garantiegeber tätig und lehnt jegliche Verantwortung in diesem Zusammenhang ab. Um Verluste und Schäden abzusichern hat der Kunde sich ggf. auf eigene Kosten angemessen selbst zu versichern.

  Die Gesellschaft haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Verlust einer Geschäftsgelegenheit sowie Minderung des Firmenwertes. Die Gesellschaft haftet ferner nicht für Kosten, Verluste oder Schäden die durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen können.

  Die Gesellschaft haftet nicht für verspätet, teilweise oder vollständig nicht erbrachte Dienstleistungen, sofem dies direkt oder indirekt von Ereignissen herrührt, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen (insbesondere höhere Gewalt und der in Ziffer 3 bestimmten Pflichten des Kunden).

  Der Kunde hat im Falle von Schadenssersatzansprüchen an die Gesellschaft diese innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung der schadensbegründenden Umstände schriftlich anzuzeigen. Sofem die gesetzlichen Vorrausetzungen von Mängelansprüchen nicht entgegenstehen, verjähren Mängelansprüche ninchte liegegenstehen, verjähren Mängelansprüche innerhalb eines etwaigen Mängelansprüchen nicht entgegenstehen, verjähren Mängelansprüche innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

### Urheberrechte den Inspektionsreporten und Untersuchungsberichten:

- Alle Urheberrechte an den von der Gesellschaft für den Kunden erbrachten Leistungen wie Inspektionsergebnisse, Untersuchungsberichte, Berechnungen. Darstellungen und sonstigen Einzelheiten verbleiben bei der Gesellschaft. Die Verwendung dieser erbrachten Leistungen ist dem
- Einzelheiten verbleiben bei der Gesellschaft. Die Verwendung dieser erbrachten Leistungen ist dem Kunden nur nach vollständiger Zahlung der Vergütung für den vereinbarten Zweck gestattet. Dem Kunden ist jedoch nicht gestattet, die Inspektionsreporte oder Untersuchungsberichte zu verändern, zu bearbeiten oder nur auszugsweise zu verwenden. Eine Weitergabe von Inspektionsreporten und oder Behörden ist zulässig, soweit dies nach dem vereinbarten Zweck oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die vollständige oder teilweise Veröffentlichung der Inspektionsreporte und/oder Untersuchungsberichten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft. Die von der Gesellschaft. Die von der Gesellschaft an den Kunden zur Verfügung gestellten Inspektionsreporte und Untersuchungsberichte werden auf Grundlage der vom Kunden oder in seinem Auftrag überlassenen Informationen, Dokumente und/oder Proben erstellt und dienen ausschließlich dem Nutzen des Kunden. Der Kunde hat eigenverantwortlich die erforderlichen Schlüsse hieraus zu ziehen. Der Kunde stellt die Gesellschaft und dessen Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, im Zusammenhang mit der Erbringung oder angeblichen Nichterbringung von Dienstleistungen nach Anweisung des Kunden oder Handlungen oder Unterlassungen welche auf Grundlage von Inspektionsreporten und Untersuchungsberichten getroffen worden sind, frei.

# Geheimhaltung und Datenschutz

- Geheimhaltung und Datenschutz

  Die Gesellschaft verpflichtet sich, die vom Kunden erhaltenen oder hieraus gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind öffentlich bekannt oder zugänglich, oder sie waren der Gesellschaft bereits vor Auftragserteillung bekannt. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen des Kunden mit mindestense derselben Sorgfalt vor Offenbarung an Dritte, Verwendung durch Dritte oder Veröffentlichung schützen, die die Gesellschaft zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen von gleichwertiger Wichtigkeit anwendet.

  Die Gesellschaft wird die vertraulichen Informationen des Kunden für keine anderen Zwecke als die Erbringung der an die Gesellschaft geschuldeten Leistungen nutzen, es sei denn, der Kunde hat einer solchen anderweitigen Nutzung schriftlich zugestimmt. Die Gesellschaft wird von ihr sorgfältig ausgesuchten, geeigneten Subunternehmenn nur dann vertrauliche Informationen des Kunden zugänglich machen, wenn diese entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

  Die Gesellschaft wird vertrauliche Informationen des Kunden nur an solche Mitarbeiter und Bevollmächtigte weitergeben, für die die Offenbarung oder der Zugang zu den vertraulichen Informationen tür die Erbringung ihrer Leistungen erforderlich ist, und die entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

- Informationen für die Erbringung ihrer Leistungen erforderlich ist, und die entsprechend zur Geheim haltung verpflichtet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Inspektionsreporte und/oder Untersuchungsberichte und andere Informationen dem Kunden per E-Mail zu übermitteln, sofern der Kunde nicht ausdrücklich widerspricht. Dem Kunden ist bekannt, dass eine solche Übertragung nicht verschlüsselt und daher auch nicht vertraulich ist, dass derartige Übertragungen von Dritten gelesen und abgefangen werde können und dass die elektronische Version eines Inspektionsreportes und/oder Untersuchungsberichtes und auch eine sonstige Information modifiziert worden sein könnte. Das Unternehmen hafter incht für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit E-Mail-Übertragungen solcher Informationen entsteht.
- solcher Informationen entsteht.

  Die Geheimhaltungspflichten gemäß dieser Ziff. 8 gelten, sofern nicht anders vereinbart, jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Kunde der Gesellschaft die betreffende vertrauliche Information zugänglich gemacht hat.

  Eine Verpflichtung zu Geheimhaltung gemäß dieser Ziff. 8 besteht nicht in den folgenden Fällen:

  Die Gesellschaft wird gerichtlich zur Offenlegung von vertraulichen Informationen aufgefordert oder ist gesetzlich dazu verpflichtet,
- - der Kunde wesentliche Pflichten dieser Geschäftsbedingungen verletzt oder
  - wenn in diesen Geschäftsbedingungen geregelt oder anderweitig vereinbart ist, dass keine Geheimhaltungsverpflichtung besteht, Die Gesellschaft die vertraulichen Informationen nachweisbar von Dritten erhalten hat, die nicht
  - zur Geheimhaltung verpflichtet sind, oder diese öffentlich bekannt sind.

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache entworfen worden. Sofern Unterschiede zwischen der englischen und deutschen Fassung bestehen, hat die deutsche Fassung
- Vorrang.
  Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
  Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
  Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise für unwirksam oder nicht durchsetzbar betrunden werden, berührt dies die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit
- der übrigen Bestimmungen nicht. Alle Streitigkeiten, die sich aus den vertraglichen Beziehungen unter Bezugnahme auf diese Alle Streitigkeiten, die sich aus den vertraglichen Beziehungen unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, unterliegen der Anwendung und Auslegung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Hamburg. Die Gesellschaft ist wahlweise berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtstand zu verklagen.

©Hanse-Agro-Control GmbH Version 01.05.2017